

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Benndorf - Straßenausbaubeitragsatzung -

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) i.V.m. §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105), beide Gesetze in ihrer jeweils aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf in seiner Sitzung am 15.06.2010 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages beschlossen:

§ 1

Der § 15 Abs. 1 (übergroße Wohngrundstücke) wird geändert und erhält folgenden Wortlaut.

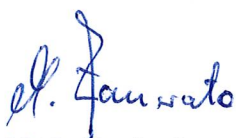
§ 15 Billigkeitsregelungen

- (1) Übergroße Wohngrundstücke
- a) Übergroße Wohngrundstücke sind übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden.
 - b) Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v.H. oder mehr über der Durchschnittsgröße von 1.300 m² liegt, deren Grundstücksfläche also 1.690 m² oder mehr beträgt.
 - c) Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke wird wie folgt vorgenommen:
 - bis 1.690 m² voller Beitrag
 - bei bis zu weiteren 650 m² (= 50 % der Durchschnittsfläche) wird die Grundstücksfläche nur mit 50 % angesetzt
 - die restliche Grundstücksfläche wird nur mit 30 % angesetzt

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Benndorf, den 23.06.2010



Mario Zanirado
Bürgermeister

